Politik. Einfach für alle

Warum gibt es Streiks?

Von Rita Vock für bpb.de 3.12.2018

manchmal gibt es Streiks.

An diesen Tagen fahren zum Beispiel keine Busse und Bahnen.

Oder Kindergärten bleiben geschlossen.

Das ist im April 2018 passiert.

Im Sommer 2018 gab es dann Streiks in Krankenhäusern,

bei Fluggesellschaften und bei Supermärkten.

Warum haben die Menschen gestreikt?

Was ist eigentlich ein Warnstreik?

Und: Wer darf streiken und wie lange?

Im April 2018 gab es im öffentlichen Dienst Streiks.

Im öffentlichen Dienst arbeiten zum Beispiel:

Erzieherinnen und Erzieher,

Busfahrerinnen und Busfahrer.

Auch die Müllabfuhr gehört dazu.

Die Angestellten in Ämtern

sind auch im öffentlichen Dienst:

Zum Beispiel

im Jugendamt oder im Jobcenter.

So war es im April 2018.

Im öffentlichen Dienst wurde gestreikt.

Aber auch in Firmen gibt es immer wieder Streiks.

Zuletzt zum Beispiel bei der Fluggesellschaft Ryanair.

Und bei Supermärkten von Real.





Warnstreik im öffentlichen Dienst: Straßenbahnen in Hannover blieben stehen (© picture-alliance/dpa)



Streik bedeutet:

Viele Mitarbeiter kommen nicht zur Arbeit.

Sie bleiben zu Hause oder sie gehen zu Demonstrationen.

Die Mitarbeiter streiken, weil sie etwas erreichen wollen:

Sie wollen mehr Geld für ihre Arbeit bekommen.

Oder sie wollen bessere Arbeitsbedingungen.

Im öffentlichen Dienst wollten die Mitarbeiter 6 Prozent mehr Geld.

Ein Beispiel:

Eine Angestellte verdient bisher 4.000 Euro im Monat.

6 Prozent mehr heißt für sie:

240 Euro mehr im Monat.

Wer weniger verdient, soll mindestens 200 Euro mehr bekommen.

Diese Forderungen hat die Gewerkschaft Verdi beschlossen.

Viele Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sind Mitglied bei Verdi.

Die Arbeitgeber sagten aber:

Diese Forderungen sind zu teuer.

Wir haben nicht so viel Geld.

Arbeitgeber im öffentlichen Dienst sind die Städte und Gemeinden, die Bundesländer und der Bund.



Erzieherinnen demonstrieren während eines Warnstreiks in Nürnberg (© picture-alliance/dpa)

In dem aktuellen Streik geht es um die Mitarbeiter von Städten, Gemeinden und dem Bund.

Der öffentliche Dienst bei den Ländern ist nicht beteiligt.

Es geht ums Geld

Die Arbeitgeber verhandelten mit den Gewerkschaften.

Das nennt man Tarifverhandlungen.

Tarif ist ein anderes Wort für Lohn oder Gehalt.

In den Tarifverhandlungen geht es also ums Geld.

Und es kann auch um die Arbeitsbedingungen gehen.

Meistens gibt es mehrere Verhandlungsrunden.

Das Ziel ist: ein Tarifvertrag.

Darin steht, wie viel die Mitarbeiter verdienen.

Und es stehen auch die Arbeitsbedingungen darin.

Bis ein Tarifvertrag fertig ist, kann es viele Wochen dauern.

Zwischen Verhandlungsrunden

gibt es manchmal kurze Streiks.

Sie heißen Warnstreiks.

Sie dauern einige Stunden oder Tage.

Die Mitarbeiter zeigen damit:

Unsere Arbeit ist wichtig.

Denn wenn wir nicht zur Arbeit kommen,

gibt es Probleme.



Die Kita "Regenbogenland" in Darmstadt blieb wegen eines Warnstreiks geschlossen. (© picture-alliance/dpa)

Damit machen die Mitarbeiter Druck auf die Arbeitgeber.

Sie wollen ihre Forderungen durchsetzen.

Wenn es in den Verhandlungen bis zum Ende keine Einigung gibt, kann es einen echten Streik geben.

Ein solcher Streik kann viele Wochen dauern.

Ein anderes Wort für einen Streik ist: Arbeitskampf.

Wer darf streiken - und warum?

Streiks gibt es nicht nur im öffentlichen Dienst.

Sondern auch in vielen anderen Berufen.

Zum Beispiel bei Lokführern, Flugbegleitern und Fabrikarbeitern.

Sie gehören nicht zum öffentlichen Dienst.

Sie arbeiten für private Firmen.

Im Grundgesetz steht:

Alle Arbeitnehmer dürfen sich zusammenschließen.

Sie dürfen Gewerkschaften bilden.

Aus diesem Recht ergibt sich auch das Streikrecht.

Grundsätzlich dürfen

alle Arbeitnehmer streiken.

Wichtig ist aber:

Die Gewerkschaft muss entscheiden.

Nur Gewerkschaften

können einen Streik ausrufen.

Das heißt:

Arbeitnehmer dürfen nicht einfach so streiken.

Sonst kann der Chef ihnen kündigen.

Aber wenn die Gewerkschaft Streik ausruft,

dürfen alle mitmachen.

Auch die, die nicht in der Gewerkschaft sind.

Wer streikt,

hat für diese Zeit keinen Anspruch auf Lohn.

Deshalb sparen die Gewerkschaften vorher Geld.

Dieses Geld nennt man Streikkasse.

Aus der Streikkasse können die Mitglieder

Ersatz für ihren Lohn bekommen:

das Streikgeld.

Die Gewerkschaft darf den Streik nur ausrufen,

um Tarifforderungen durchzusetzen.

Streik aus anderen Gründen ist nicht erlaubt.



Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes demonstrieren in Berlin. (© picture-alliance/dpa)

Während ein Tarifvertrag noch läuft, darf nicht gestreikt werden.

Das nennt man Friedenspflicht.

Die Mitarbeiter dürfen erst streiken,

wenn der Vertrag abgelaufen ist oder gekündigt wurde.

Viele Menschen sind betroffen

Wenn der öffentliche Dienst streikt, merkt man das an vielen Stellen:

Manchmal kann man nicht mit Bus und Bahn fahren.

Kinder können nicht in den Kindergarten gehen.

Ämter bleiben geschlossen.

Oder die Mülltonnen werden nicht geleert.

Viele Menschen ärgern sich deshalb über Streiks.

Viele haben aber auch Verständnis.

Die Gewerkschaften sagen:

Wir verstehen es, dass die Menschen sich ärgern.

Aber manchmal muss ein Streik leider sein.

Sonst zahlen die Arbeitgeber zu wenig Lohn.

Die Gewerkschaften kündigen die Streiks vorher an.

Damit die Menschen sich darauf einstellen können.

Die Arbeitgeber sind mit den Streiks nicht einverstanden.

Sie sagen: Es stimmt nicht, dass wir zu wenig bezahlen.

Die Forderungen sind übertrieben.

Manchmal klagen die Arbeitgeber auch gegen einen Streik.

Das heißt, sie beschweren sich beim Arbeitsgericht.

Dann muss der Arbeitsrichter entscheiden:

Ist dieser Streik erlaubt oder nicht?

Einigung Mitte April 2018

2018 gab es viele Warnstreiks im Öffentlichen Dienst.

Aber einen langen Streik gab es nicht.

Am 18. April haben sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer geeinigt.

Die Arbeitnehmer bekommen deutlich mehr Geld.

Aber nicht so viel, wie sie gefordert haben.

Nicht immer geht es nur ums Geld.

Ein anderer Streik war im Sommer 2018 in zwei Krankenhäusern.

Die Mitarbeiter haben gestreikt, weil sie zu viel Arbeit hatten.

Sie haben gesagt: Wir sind überlastet. Davon werden wir krank.

Die Chefs von den Krankenhäusern haben dann versprochen:

Wir stellen mehr Personal ein.

Bis nächstes Jahr soll es 180 neue Mitarbeiter geben.

So kann die Arbeit besser aufgeteilt werden.

→ Öffentlicher Dienst

Zum öffentlichen Dienst gehören

die Regierung, Ämter, Gerichte, Schulen und Kindergärten.

Auch manche Krankenhäuser, Müll- und Wasserwerke gehören dazu.

Es sind Einrichtungen, die für alle Bürger wichtig sind.

Deshalb bezahlt der Staat dafür.

Der Staat benutzt dafür Steuergeld.

Arbeit im öffentlichen Dienst bedeutet:

Man arbeitet für die Stadt, für die Gemeinde.

Oder für das Bundesland oder für den Bund.

Einige Beispiele:

Erzieherinnen und Busfahrer arbeiten für die Stadt.

Polizisten und Lehrer bekommen ihr Geld vom Land.

Regierungsmitarbeiter werden vom Bund bezahlt

→ Gewerkschaft

Eine Gewerkschaft ist ein Verein.

In dem Verein sind Arbeitnehmer.

Die Gewerkschaft vertritt die Interessen der Arbeitnehmer.

Das bedeutet:

Sie verhandelt mit den Arbeitgebern.

Dabei geht es um den Lohn und um die Arbeitsbedingungen.

Zum Beispiel um Urlaubstage, Pausen oder Fortbildungen.

Eine Gewerkschaft kann auch zum Streik aufrufen.

Damit versucht sie, ihre Forderungen durchzusetzen.

Die Gewerkschaft kann auch

bei größeren Problemen auf der Arbeit helfen.

Sie berät die Mitarbeiter oder vermittelt einen Anwalt.

Und Gewerkschaften machen auch Politik.

Sie mischen sich ein.

Sie fordern zum Beispiel Gesetze zum Arbeitsschutz und einen höheren Mindestlohn.

Viele Gewerkschaften in Deutschland haben sich zusammengeschlossen:

Sie gehören zum Deutschen Gewerkschafts-Bund.

Die Abkürzung dafür ist DGB.

Der DGB hat etwa 6 Millionen Mitglieder.

Außerdem gibt es noch viele andere, kleinere Gewerkschaften.

Rita Vock

zur Person

Rita Vock ist Redakteurin im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Sie hat Journalismus und Politische Wissenschaften in Dortmund, Paris und Mexiko-Stadt studiert.

Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Vermittlung aktueller politischer Inhalte in einfacher Sprache.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/ (http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/)

Der Name des Autors/Rechteinhabers soll wie folgt genannt werden: by-nc-nd/3.0/de/ Autor: Rita Vock für bpb.de

Online-URL

http://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/276889/pflegekraefte-dringend-gesucht

Impressum

Diensteanbieter gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG) Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote Adenauerallee 86 53113 Bonn einfachpolitik@bpb.de